Hinweisgeberschutzgesetz

(Regierungsentwurf vom 27.07.2022)

Verpflichtete

- juristische Personen des **Privatrechts**
- juristische Personen des **öffentlichen Rechts**
- **rechtsfähige Personengesellschaften** und
- sonstige **rechtsfähige Personenvereinigungen**
- alle mit **mindestens 50 Beschäftigten** oder Finanzdienstleistungsbranche

Umsetzung bis

- Beschäftigungsgeber mit 250 und mehr Beschäftigten sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes
- Beschäftigungsgeber mit 50 bis 249 bis Ende 2023

Interne Meldestelle

- eine einzelne interne Person, eine interne Arbeitseinheit mit mehreren Personen, Dritte als Ombudsperson oder in einer anderen Konzerngesellschaft
- Die interne Meldestelle muss **unabhängig** sein und über die notwendigen Kompetezen verfügen.
- Sie muss über die notwendige **Fachkunde** verfügen.
- Die internen Meldestellen betreiben die Meldekanäle, führen die Verfahren und leiten Folgemassnahmen ein.

Meldeprozess

Was

- Die Meldekategorien erfassen e**uropäisches und nationales Recht.** Gestaltungsspielraum besteht bei internen Regelungen.

Wer

- **Alle Personen,** die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder davor etwas erfahren haben, dürfen melden und werden geschützt.

Wie

- Im Konzern sind **zentrale Meldestellen g**estattet.
- Sie können mündlich, schriftlich oder auf Verlangen persönlich melden.
- Organisation haben die Wahl, welche Meldekanäle sie zur Verfügung stellen. **Anonyme oder webbasierte** Meldekanäle müssen nicht angeboten werden.
- Meldungen müssen **vertraulich** erfolgen und **dokumentiert** werden.
- Meldekanäle müssen eine **Kommunikation** mit dem Meldenden ermöglichen.

Wo

- Meldende können **intern oder extern** melden. SIe haben die freie Wahl.
- Haben sie intern gemeldet und es geschieht nichts, dürfen sie extern melden.
- Externe Meldestelle ist das Bundesamt für Justiz. Für das Wettbewerbsrecht ist es das Bundeskartellamt.

Fallbearbeitungsprozess

Empfangsbestätigung

- spätestens nach 7 Tagen

Erstes Assessment

- Prüfen, ob die Meldung in den Anwendungsbereich fällt und stichhaltig ist.

Kommunikation

- Fragt, wenn erforderlich den Hinweisgeber nach weieteren Informationen.

Folgemassnahmen

- Errgreift die notwendigen Folgemassnahmen.
- Folgemassnahmen sind interne Untersuchung durchführen oder durchführen lassen, an andere zuständige Stelle verweisen, Verfahren einstellen oder an eine Behörde übergeben.

alles dokumentieren

Vertraulichkeit wahren

helke.drenckhan@compliancedesigner.com